

Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER" im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anschrift: Rathaus, Zimmer 244 a
Willy-Brandt-Platz, 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910-10 18
Telefax: 0234 / 910-14 95
E-Mail: fdp-stadtgestalter@bochum.de
Internet: <http://bojournal.de>

Datum: 03. Mai 2017

Antrag

zur 28. Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 18.05.2017

hier: Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bochum über die Durchführung von Bürgerentscheiden.

Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bochum über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom _____

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) in der jetzt geltenden Fassung (GV. NRW. S. 966) und § 1 der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10. Juli 2004 (GV.NRW.S.383) in der jetzt geltenden Fassung (GV.NRW.S.305), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bochum über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 17.03.2005 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 13.05.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung
die Übersendung des Stimmscheins, die Übersendung des Stimmzettels und die Übersendung aller erforderlichen Unterlagen zur Briefwahl.
2. § 9 Abs. 2 Nr. 9 wird gestrichen

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Demokratie lebt vom aktiven Mitmachen der Bürgerinnen und Bürger. Dabei stellen Bürgerentscheide als Elemente der direkten Demokratie sinnvolle Möglichkeiten dar, auch außerhalb von Wahlen die herausragenden Sachfragen der Stadtpolitik mitentscheiden zu können. Bürgerinnen und Bürger können damit ganz konkret Verantwortung für Bochum übernehmen. Bürgerentscheide sollten daher praktikabel und einfach gestaltet sein, sodass sich möglichst viele Bochumerinnen und Bochumer beteiligen.

Seit 2009 müssen Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in einem Antrag begründen, warum sie ihre Stimme per Briefwahl abgeben wollen. Dies stellt für die Stadt eine Möglichkeit dar, das Verfahren für Bürgerentscheide bürgerfreundlicher und attraktiver zu organisieren. Eine automatische Übersendung der Wahlunterlagen inklusive des notwendigen Stimm Scheins und Stimmzettels stellt eine erhebliche Vereinfachung dar und setzt einen Impuls, sich an dem Bürgerentscheid zu beteiligen. Mit der hier vorgelegten Änderungssatzung wird dieses Verfahren in Bochum ermöglicht.

Auch mit diesem Verfahren lässt sich wie bereits aktuell ausschließen, dass Stimmen doppelt gezählt werden. An die Stelle eines Vermerkes ins Wählerverzeichnis bei Beantragung der Briefwahlunterlagen tritt nun bei der Überprüfung der Briefwahlscheine ein Abgleich mit den Vermerken aus den Wahlbüros.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.



Felix Haltt
Fraktionsvorsitzender



Dr. Volker Steude
Stellv. Fraktionsvorsitzender